

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat I 7
Qualifizierung, Weiterbildungsförderung von Beschäftigten, Bildungszeit
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

Per E-Mail an: i2@bmas.bund.de; i7@bmas.bund.de

Freitag, 13.01.2023

Stellungnahme des Volkssolidarität Bundesverbandes e. V.

zum

Referent*innenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit

I. Vorbemerkungen

Die Volkssolidarität begrüßt die beschriebenen Bestrebungen, vor allem junge Menschen bei der Berufsfindung und Ausbildungssuche zu unterstützen und Angestellten Möglichkeiten zu eröffnen, sich durch Weiterbildungsangebote weiter zu qualifizieren. Damit einher geht auch, dringend benötigte Fachkräfte in Arbeit zu bringen und sie in Unternehmen zu halten.

II. Zu Einzelfragen des Gesetzesentwurfs

Angaben zur Zahl von Ausbildungsverträgen und zum Verhältnis von Ausbildungsplätzen und Bewerber*innen mit daraus geschlussfolgelter Problemlage

Hinsichtlich der im Referent*innenentwurf genannten Angaben zu abnehmenden Zahlen von Ausbildungsverträgen ist fraglich, in welchem Kontext diese stehen. Die absolute Zahl an Ausbildungsverträgen ist ohne den Bezug zu anderen Größen im Verhältnis und im Zeitverlauf wenig aussagekräftig. Auf welche Faktoren die geringere Zahl an Auszubildenden zurückzuführen ist – beispielsweise ob insgesamt weniger Menschen in der entsprechenden Altersgruppe sind als in den Jahren davor, ob mehr Menschen dieser Altersgruppe eher studieren als vorher, oder ob weniger Menschen der entsprechenden Altersgruppe einen Schulabschluss erlangen und damit die Zugangsvoraussetzungen zu einer Ausbildung weniger erfüllen – geht hieraus nicht eindeutig hervor. Dementsprechend bleiben gegebenenfalls vorgelagerte Ursachen oder eine Verzerrung des eigentlichen Problems unentdeckt, die anderer Lösungsansätze bedürften.

Zudem wäre es wünschenswert, das Verhältnis von Bewerber*innen und Ausbildungsplätzen nach Branchen und Regionen sortiert aufzuarbeiten. So können Bewerber*innen vermittelt, Ausbildungsplätze besetzt und Regionen gestärkt werden.

Ausbildungsförderung durch kurze betriebliche Praktika zur beruflichen Orientierung

Das Angebot von Praktika zum Zweck der Berufsorientierung unterstützt die Volkssolidarität prinzipiell. Um einzuschätzen, ob ein Beruf zum Interessens- und Kompetenzprofil passt, sind Praktika ein bewährtes Mittel. Vor allem für Menschen, die erstmalig die berufliche Laufbahn betreten, bieten sie eine Möglichkeit, ohne ausbildungsvertragliche Verpflichtungen ein erstes Gefühl für die Passgenauigkeit zu bekommen.

Allerdings muss verhindert werden, dass es zu einer Endlosschleife aus Praktika mit den entsprechenden negativen Folgen, wie einem nicht vorhandenen bzw. geringen Einkommen, führen darf. Es handelt sich bei Praktika auch mit den im Referent*innenentwurf behandelten Ausführungen um ein zeitlich befristetes Angebot. Sie dürfen nicht als (langfristige) Beschäftigung für junge Menschen verstanden werden. Stattdessen muss es prioritäres Ziel bleiben, Jugendliche und junge Erwachsene in eine für sie passende Ausbildung oder anderweitige Qualifizierung zu begleiten, damit sie auf dem Arbeitsmarkt langfristig Fuß fassen. Ein zeitnahe Ausbildungsbeginn bei Interesse muss sichergestellt werden.

Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass Praktikant*innen von qualifizierten Anleiter*innen gut betreut werden. Das impliziert, dass sie die Zeit des Praktikums nutzen können, um einen realistischen Eindruck des Arbeitsalltags zu bekommen und nicht als zusätzliches Personal für niedere anfallende Aufgaben angesehen werden. In Berufen, in denen bereits jetzt ein gravierender Fachkräftemangel herrscht, kommt das besonders zum Tragen. Dabei ist die Attraktivitätssteigerung vor allem von Mangelberufen wichtig, um junge Menschen für diese zu begeistern und so für eine

Entspannung in der Personalsituation und somit im Arbeitsalltag zu sorgen. Es darf nicht dazu kommen, dass sich Menschen wegen erlebter Arbeitsbedingungen während eines Praktikums gegen eine Ausbildung entscheiden, obwohl der Inhalt der Arbeit ihrem Interessens- und Kompetenzprofil entspricht.

Wir plädieren außerdem für die Vergütung eines Praktikums auf Mindestlohn-Niveau. Für junge Menschen, die sich noch nicht beruflich orientiert haben, darf es nicht finanziell zum Nachteil werden, sich zunächst auszuprobieren, anstatt sofort einen Ausbildungsvertrag abzuschließen.

Ausbildungsförderung durch Mobilitätzuschuss

Die Möglichkeit, Menschen finanziell dabei zu unterstützen, ihren bisherigen Wohnort zu verlassen, um woanders eine bessere berufliche Perspektive zu haben, begrüßt die Volkssolidarität prinzipiell. Ganz besonders relevant ist eine solche Förderung für Menschen aus von Armut bedrohten und betroffenen Familien.

Aus Sicht der Volkssolidarität kann diese Maßnahme jedoch auch zu Nachteilen führen. Vor allem Gebiete im Osten Deutschlands sind deutlich von Abwanderung der arbeitenden und damit auch jüngeren Bevölkerungsgruppe in den letzten Jahrzehnten betroffen. Mit dem Fehlen der arbeitenden Bevölkerung ziehen sich auch zunehmend Unternehmen aus diesen Gebieten zurück beziehungsweise sehen keinen Anreiz, sich in diesen strukturschwachen Gegenden niederzulassen. Diese Effekte werden mit dem Mobilitätzuschuss verstärkt werden.

Hier ist es wichtig, zeitgleich zur Einführung eines Mobilitätzuschusses Anreize für Unternehmen zu schaffen, sich in strukturschwachen Regionen niederzulassen und somit jungen Arbeitnehmer*innen dort berufliche Perspektiven zu schaffen.

Der Mobilitätzuschuss muss gezielt genutzt werden, um Anreize für Bewerber*innen zu setzen, die in ihrer bisherigen Wohngegend keinen Ausbildungsplatz finden, in Gebiete mit vakanten Ausbildungsplätzen zu ziehen. Somit kann der Überschuss an Bewerber*innen auf den Überschuss der entsprechenden Ausbildungsplätze in anderen Regionen verteilt werden. Für diese Regulierung ist eine nach Regionen aufgeteilte Aufstellung des Verhältnisses von Bewerber*innen zu Ausbildungsplätzen sinnvoll. Damit muss jedoch auch der Ausbau notwendiger sozialer Infrastruktur in bisher strukturschwachen Regionen einhergehen, um einen Arbeitsort auch zu einer attraktiven Lebenswelt zu entwickeln.

Weiterbildungsförderung durch Qualifizierungsgeld und Bildungs(teil)zeit

Die Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung von bereits Berufstätigen durch Weiterbildung begrüßt die Volkssolidarität ausdrücklich. Auch unterstützen wir den Fokus auf Menschen, die durch Transformation von Arbeitsplatzverlust bedroht sind (Qualifizierungsgeld) beziehungsweise die eigenverantwortlich ihre berufliche Entwicklung unabhängig von Angeboten der Arbeitgebenden vorantreiben möchten (Bildungs(teil)zeit).

Die Qualifizierung spielt auch für Eingewanderte und Geflüchtete mit Berufsabschlüssen aus anderen Ländern eine Rolle, deren Berufsanerkennung (noch) nicht abgeschlossen ist. Hier ist es relevant, die Anerkennungsprozesse in der Praxis zu beschleunigen und Entscheidungsfristen zu synchronisieren, um gegebenenfalls zeitnahe Weiterqualifizierungsangebote zu unterbreiten.

Systemfragen

Der Referent*innenentwurf stellt einzelne Maßnahmen heraus, um Aus- und Weiterbildungen zu fördern. Weitestgehend unbeachtet bleiben jedoch Systemfragen, die dem zugrunde liegen. Diese können verständlicherweise nicht in den hier anvisierten Gesetzesentwurf eingebracht werden, sollten jedoch in der weiteren Behandlung der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden, weshalb wir einige Anregungen mitgeben möchten.

Menschen darauf vorzubereiten, die Fachkräfte von morgen zu sein, beginnt nicht erst mit der Berufsorientierung. Entscheidende Einflussfaktoren wie Vorbilder in der unmittelbaren Umgebung von Schüler*innen oder das Erreichen eines Schulabschlusses sind wichtige Voraussetzungen für die Berufsfindung.

Zudem muss die prekäre Personalsituation in vielen Berufsfeldern aus Sicht der Volkssolidarität prioritär behandelt werden. Auszubildende und junge Absolvent*innen werden ihre berufliche Zukunft zeitnah in Frage stellen, wenn wegen Personal- und damit auch Zeitmangels die Anleitung in der Ausbildung, eine angemessene Einarbeitung und damit die Umsetzung eigener Berufsideale nicht möglich ist.

Neben individuellen Bedürfnissen müssen auch gesamtgesellschaftliche Belange betrachtet werden. Der Kreislauf aus Wegzug der arbeitenden Bevölkerung und geringer Standortattraktivität für Unternehmen vor allem im Osten Deutschlands muss unterbrochen werden.

Wir hoffen, dass sich unsere Vorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren widerspiegeln werden. Gern steht Ihnen die Volkssolidarität als Ansprechpartnerin und bei Fragen zur Verfügung.